

Ganz einfach zur Dichtheitsbescheinigung.

1 Fristen prüfen.

Prüfen Sie, in welches Fristengebiet Ihr Grundstück fällt. Dies können Sie bei unserer Hotline oder jederzeit im Internet unter www.jot-foer-koelle.de ganz einfach erledigen.

2 Fachbetrieb kontaktieren.

Vereinbaren Sie einen Termin zur Dichtheitsprüfung mit einem sachkundigen Fachbetrieb. Die Kontaktdaten erhalten Sie bei unserer Hotline oder auf unserer Internetseite.

3 Prüfung durchführen lassen.

Der Fachbetrieb führt dann die Prüfung Ihrer Abwasserkanäle durch. Ist alles dicht, erhalten Sie die erforderliche Dichtheitsbescheinigung gemäß dem Landeswassergesetz § 61a, die Sie dann bitte bei uns einreichen.

4 Ggf. Abwasserkanäle sanieren lassen.

Sollte die Prüfung ergeben, dass Ihre Abwasserkanäle undicht sind, müssen diese saniert werden. Am besten ist, Sie holen sich vor der Sanierung Vergleichsangebote von verschiedenen Fachbetrieben ein. Nach der Sanierung erhalten Sie dann selbstverständlich ebenfalls die erforderliche Dichtheitsbescheinigung.



Sie haben Fragen – wir haben die Antworten!

Sie möchten sich zum Thema Dichtheitsprüfung und Dichtheitsbescheinigung näher informieren? Dann sind Sie bei uns richtig. Denn wir haben zu diesem wichtigen Thema extra eine eigene Internetseite für Sie zur schnellen Information rund um die Uhr bereitgestellt. Testen Sie in wenigen Sekunden, in welches Fristengebiet Ihr Grundstück fällt, oder informieren Sie sich online über Fachbetriebe, die Ihre Dichtheitsprüfung zuverlässig durchführen können.

www.jot-foer-koelle.de · info@jot-foer-koelle.de

Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da und beantworten Ihnen alle Fragen zum Thema Dichtheitsprüfung und Dichtheitsbescheinigung bei unserer Service-Hotline. Sie erreichen uns montags bis freitags von 7 Uhr bis 18 Uhr.

Service-Hotline: 0800 66 48 573



Stadtentwässerungs-
betriebe Köln, AöR

Ostmerheimer Straße 555
51109 Köln

www.steb-koeln.de



Stadtentwässerungs-
betriebe Köln, AöR



JOT FÖR KÖLLE!

Abwasserkanäle dicht?
Jetzt prüfen lassen –
aus Liebe zu Köln!

Aktuelle Informationen für Grundstückseigentümer

Kennen Sie Ihren Abwasserkanal?

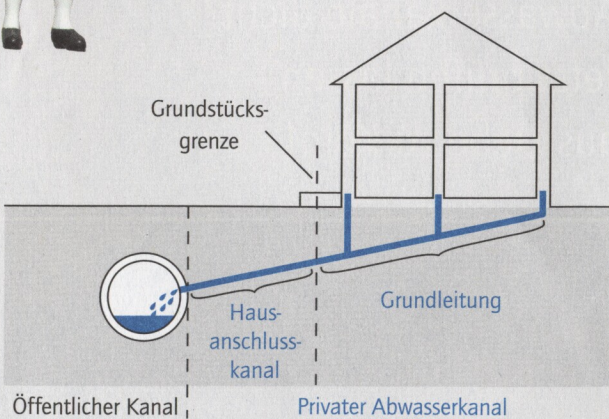
Umweltschutz wird immer wichtiger – gerade vor der eigenen Haustüre. Aber: Wissen Sie, ob Ihr privater Abwasserkanal wirklich dicht ist oder ob evtl. Abwasser austritt und so Boden und Grundwasser verunreinigt? Die meisten Kölner Grundstückseigentümer wissen dies nicht; denn da die Abwasserkanäle unter der Erde liegen, sind evtl. vorhandene Schäden nicht sichtbar.

Um unser Trinkwasser zu schützen, gibt es in Nordrhein-Westfalen einen neuen Paragraphen im Landeswassergesetz. In diesem ist geregelt, dass alle Grundstückseigentümer bis spätestens Ende 2015 ihre privaten Abwasserkanäle auf Dichtheit prüfen lassen müssen, um sichergehen zu können, dass kein Abwasser austritt (§ 61a LWG). In Wasserschutzzonen, in denen das Grundwasser einem besonderen Schutz unterliegt, sind diese Fristen verkürzt.



alLes deech?

Der private Abwasserkanal umfasst sämtliche Grundleitungen auf Ihrem Grundstück. Darüber hinaus jedoch auch den Hausanschlusskanal, also das Teilstück von der öffentlichen Kanalisation bis zur Grundstücksgrenze. Der Hausanschlusskanal ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsleitung und liegt deshalb ebenfalls im Verantwortungsbereich eines jeden Grundstückseigentümers.



Die Dichtheitsprüfung

Wie notwendig die Dichtheitsprüfung ist, haben erste Untersuchungen ergeben: Es ist davon auszugehen, dass mehr als die Hälfte der privaten Kölner Abwasserkanäle undicht sind. Ob Ihr Kanal dazu gehört, zeigt Ihnen die Prüfung durch den Fachmann. Ist Ihr Abwasserkanal dicht, erhalten Sie die erforderliche Dichtheitsbescheinigung direkt vom prüfenden Unternehmen. Die Bescheinigung reichen Sie dann bitte bei uns ein.

Achtung: Lassen Sie die Dichtheitsprüfung nur von sachkundigen Dienstleistern durchführen! Eine Liste finden Sie unter www.jot-foer-koelle.de.

Die Sanierung

Sollte die Prüfung ergeben, dass Ihr Abwasserkanal nicht dicht ist, muss dieser natürlich saniert werden. Hier gibt es ebenfalls verschiedene Möglichkeiten, z.B. Sanierung in offener Bauweise oder die grabenlose Sanierung. Wir empfehlen Ihnen, für die Sanierung Vergleichsangebote von verschiedenen Fachbetrieben einzuholen.

Ziel ist es, möglichst bald alle Abwasserkanäle auf dem Kölner Stadtgebiet wieder in einen so guten Zustand zu bringen, dass unser Trinkwasser und unsere Böden optimal geschützt sind.

Dafür brauchen wir Ihre Hilfe. Machen Sie mit – für unser Köln!

fÖR UNSER KÖLLE!



Bis wann muss Ihr Abwasserkanal geprüft sein?

Die unterschiedlichen Prüffristen ergeben sich aus der Grundstückslage und gelten für alle privaten Grundstücke in Wasserschutzzonen, auf denen die Abwasserkanäle vor dem 01.01.1965 errichtet wurden und für alle industriell und gewerblichen Abwasserkanäle, die vor dem 01.01.1990 errichtet wurden. Für alle neueren Abwasserkanäle gilt die Frist bis Ende 2015. Auf dieser Karte – und noch detaillierter auf unseren Internetseiten – können Sie sehen, wann Ihr Abwasserkanal geprüft werden muss. Die Eigentümer in den Fristengebieten 1 bis 5 werden rechtzeitig von uns noch einmal über alle Einzelheiten informiert.

